

## Merkblatt

### zur Bildschirmarbeitsplatzbrille

#### A. Definition

##### Bildschirmarbeitsplatzbrille

Unter bestimmten Voraussetzungen können spezielle Sehhilfen für Bildschirmarbeitsplätze, so genannte Bildschirmarbeitsplatzbrillen, für die tägliche Arbeit notwendig sein. Anteilige Kosten für eine solche Bildschirmarbeitsplatzbrille werden bei der festgestellten Notwendigkeit vom Dienstgeber gemäß § 6 Abs. 2 Bildschirmarbeitsplatzverordnung (BildscharbV) übernommen.

#### B. Wer benötigt eine Bildschirmarbeitsplatzbrille

Die Mitarbeiter werden zu einer **Arbeitsmedizinischen Untersuchung für Bildschirmarbeitsplätze (G37)** beim Betriebsarzt angemeldet.

##### **Vorhandene Sehhilfen sind zur Untersuchung mitzubringen.**

Stellt der Betriebsarzt im Rahmen der Untersuchung fest, dass eine Bildschirmarbeitsplatzbrille erforderlich ist, erfolgt die **Verordnung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille**, die an die individuellen Anforderungen angepasst ist und deren Kosten vom Dienstgeber im vorgegebenen Maße übernommen werden.

#### C. Was ist eine Bildschirmarbeitsplatzbrille?

Vom Betriebsarzt wird je nach Tätigkeit und Anforderung eine Empfehlung zur Korrektur der Sehleistung ausgesprochen, ggf. als Einstärkenbrille (Monofokal), als Zweistärkenbrille zur Korrektur verschiedener Entfernungen (Bifokal-/Officegläser) oder als Raumgleitsichtbrille. Ein Augenarztbesuch kann aus medizinischen Gründen (Augendruckmessung, Augenhintergrunduntersuchung oder komplexe Sehstörungen) als Kassenleistung ggf. zusätzlich empfohlen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Bildschirmarbeitsplatzbrillen um dienstlich genutzte Sehhilfen speziell für den Bildschirmarbeitsplatz handelt, welche die so genannten Alltagsbrillen nicht ersetzen sollen. Dementsprechend hat die Bildschirmarbeitsplatzbrille grundsätzlich am Arbeitsplatz zu verbleiben. Universalgleitsichtbrillen werden grundsätzlich nicht als Bildschirmarbeitsplatzbrillen anerkannt und die Kosten hierfür auch nicht erstattet.

#### **D. Wie erhält man eine Bildschirmarbeitsplatzbrille?**

Der Dienstgeber hat mit dem Südwestdeutschen Augentoptiker-Verband einen Rahmenvertrag abgeschlossen.

Eine Übersicht, welche Optiker in Ihrer Umgebung dem Rahmenvertrag beigetreten sind, erhalten Sie auf der Homepage des Südwestdeutschen Augentoptiker-Verbandes unter <https://www.swav.de/verbraucherinfos/bildschirmarbeitsplatzbrille/>.

Im Rahmen der regelmäßig angebotenen Vorsorgeuntersuchung bei Bildschirmarbeitsplätzen von den Betriebsärzten ein möglicher Bedarf für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille festgestellt (s.o.). Besteht ein solcher Bedarf, wird der Betriebsarzt der/dem Mitarbeiterin/Mitarbeiter ein ausgefülltes Bestellformular aushändigen (siehe Anlage).

Bei erstmaliger Verordnung einer Bildschirmarbeitsplatzbrille ist eine Untersuchung durch eine Augenärztin/Augenarzt oder einer/eines Betriebsärztin/Betriebsarztes zwingend und die ärztliche Verordnung zu dokumentieren. Bei weiteren Verordnungen kann dies auch eine/ein Augenoptikerin/Augenoptiker leisten.

Eine Folgebrille erhalten Beschäftigte nur auf Verordnung und nur wenn sich die Refraktions-werte um mindestens 0,5 Dioptrien (dpt.) geändert haben.

Die Verordnung ist zusätzlich auf dem Bestellformular festzuhalten.

#### **E. Kann auch eine höherwertigere Brille abgegeben werden?**

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, sowohl bei den Gläsern als auch beim Brillengestell höherwertige Leistungen mittels privater Zuzahlung zu erhalten. Entscheiden sich Mitarbeiter beim Erwerb einer Bildschirmarbeitsplatzbrille für Leistungen, die über der vorgesehenen Regelversorgung liegen, so sind vom Augenoptiker jeweils gesonderte Rechnungen für den erstattungsfähigen vertraglichen Teil der Leistung und für die private Zusatzleistung auszustellen.

#### **F. Zusammenfassung Ablauf und Kostenerstattung**

1. Der Betriebsarzt füllt das Bestellformular (s. Anlage) aus.  
Sollte der Augenarzt die Notwendigkeit feststellen, ist das Bestellformular bei der zuständigen Personalstelle anzufordern.
2. Der Mitarbeiter geht damit zum Augenoptiker (Vertragsoptiker). Der Bestellschein ist dort abzugeben und später die Rechnung von den Beschäftigten direkt beim Optiker zu begleichen.
3. Die Rechnung über den erstattungsfähigen Teil der Brille ist zusammen mit dem ausgefüllten Bestellformular bei der zuständigen Personalstelle zur Erstattung einzureichen.
4. Der/die Mitarbeiter/Mitarbeiterin bekommt die Kosten entsprechend dem Rahmenvertrag erstattet.

Anlage

Bestellformular für Bildschirmarbeitsplatzbrillen

# Preisliste für die Augenglasbestimmung und die Abgabe von Bildschirmarbeitsplatzbrillen

Alle Preise sind Nettopreise in Euro (ohne gültige Mehrwertsteuer)

## Leistungen/Regelversorgung

Gläser	Komplettvergütung (gehärtet und entspiegelt)
(Bis sphärisch +/-6,0 und cyl. +4,0)	Preis pro Glas
Einstärkenglas	40,00
Mehrstärkenglas	74,50
Raumgleitsichtglas (bis sph.+/-6,0 und cyl.+4,0)	90,00

## Fassungen / Handwerksleistungen (Grundleistungen)

	Preis
Brillenfassung/Regelversorgung (incl. Hartbox und Microfasertuch)	20,00
Einarbeitung von vorhandenen Gläsern in eine neue Fassung oder neue Gläser in vorhandene oder neue Fassung	12,67
Refraktionsbestimmung (Augenglasbestimmung) für die Bildschirmarbeitsplatzbrille (bei erneuter Beschaffung ohne ärztl. Verordnung)	20,00
Einfacher Sehtest	0,00

## Lieferbeschreibung für Bildschirmarbeitsplatzbrillen

### 1. Gläser

- Regelversorgung: Organische Einstärkengläser (Kunststoffgläser) nach DIN EN ISO 14889 inklusive Komplettvergütung (superentspiegelt und gehärtet). Sind Brillengläser zur Korrektur verschiedener Entfernungen notwendig, können wahlweise auch Mehrstärkengläser (Bifokal-/Officegläser) oder Raumgleitsichtgläser verordnet werden, sofern die Notwendigkeit zum Tragen der Bildschirmarbeitsplatzbrille eine solche Ausstattung erforderlich macht.
- Es besteht die Möglichkeit der höherwertigeren Versorgung mittels privater Zuzahlung.
- Bei Verlust oder Bruch des Glases wird vom Arbeitgeber nur der mit dem SWAV ausgehandelte Vertragspreis für die Regelversorgung übernommen.

### 2. Brillenfassung

Regelversorgung: Kunststofffassung- die Fassung muss qualitativ und anpassungstechnisch den dienstlichen Anforderungen genügen und hierfür folgende Voraussetzungen erfüllen:

- dauerhafter, fester und sicherer Sitz, hohe Bruchfestigkeit
- Inklination und Bügellänge individuell einstellbar
- ausreichend großes Gesichtsfeld.

Jede gewählte Fassung muss mindestens die aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Es besteht die Möglichkeit höherwertige Leistungen mittels privater Zuzahlung zu erhalten. Die die Regelversorgung übersteigenden Mehrkosten hat der Kunde selbst zu tragen.

Bei Verlust oder Reparatur wird vom Arbeitgeber nur der Vertragspreis für die erforderliche(n) Regelversorgung übernommen.

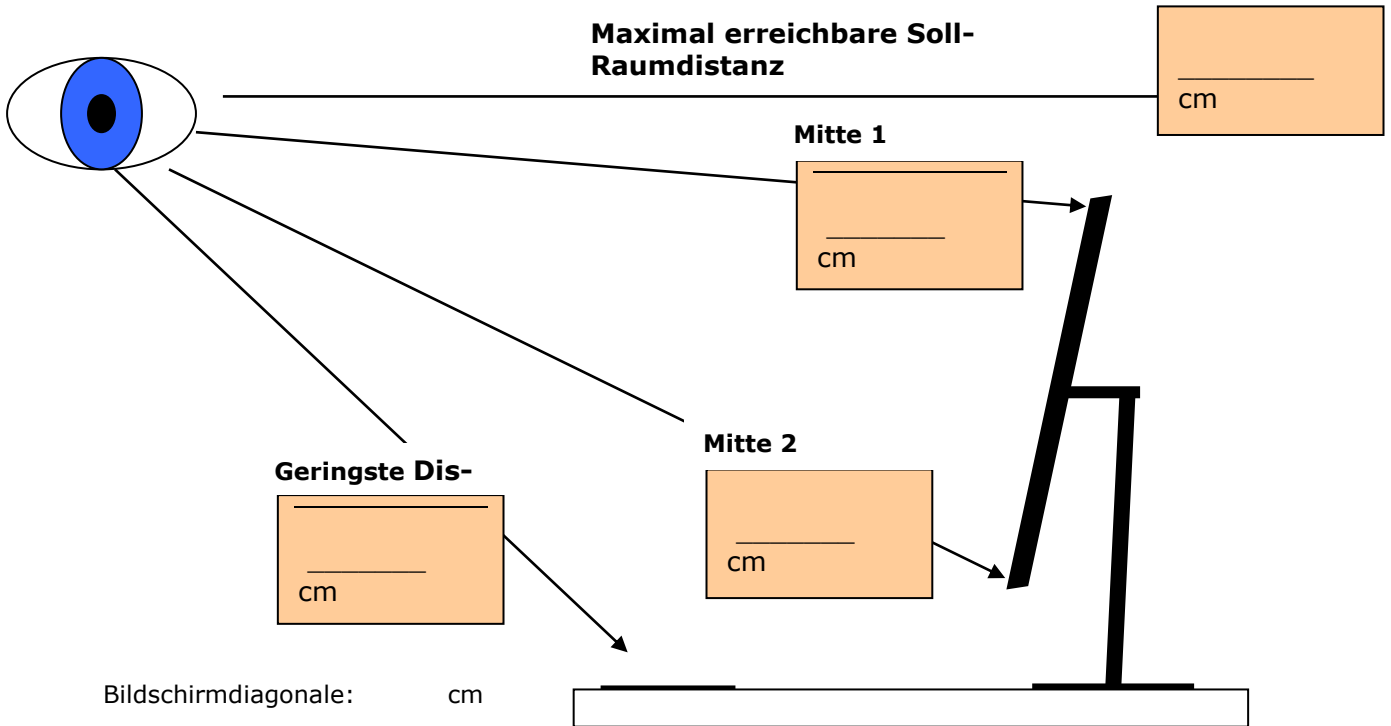
**Bestellformular**

für das Erzbistum Freiburg zur Feststellung der Notwendigkeit und Lieferung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen

<b>Angaben zum/zur Mitarbeitenden:</b>			
Name, Vorname		Arbeits-/Dienststelle (Beschäftigungsbehörde)	
Geburtsjahr		Tätigkeit	
		Telefon Arbeit: Dienstl. E-Mail:	
		Brillenträger/in seit:	
<b>Stellungnahme des/der Betriebsarztes/-ärztin</b>			
Eine Bildschirmarbeitsplatzbrille ist erforderlich (bitte auch Skizze zum Bildschirmarbeitsplatz auf Seite 2 ausfüllen).		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Eine weitergehende augenärztliche Untersuchung ist erforderlich.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:			
		Stempel	Datum/Unterschrift
<b>Stellungnahme des/der Augenarztes/-ärztin (zur Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille)</b>			
Die bisher verwendete normale Sehhilfe ist weiterhin als Alltagsbrille ausreichend.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Begründung:			
Die bisher verwendete normale Sehhilfe ist für die Bildschirmarbeit ausreichend.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Eine neue normale Sehhilfe ist nach einem Arbeitsversuch am Bildschirmarbeitsplatz für die Bildschirmarbeit ausreichend.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Stellungnahme des/der Augenoptikers/-optikerin (zur Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille)</b>			
Die bisher verwendete normale Sehhilfe ist weiterhin als Alltagsbrille ausreichend.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Begründung:			
Die bisher verwendete normale Sehhilfe ist für die Bildschirmarbeit ausreichend.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Eine neue normale Sehhilfe ist nach einem Arbeitsversuch am Bildschirmarbeitsplatz für die Bildschirmarbeit ausreichend.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Die Abgabe einer Bildschirmarbeitsplatzbrille ist notwendig:</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erforderlich sind: (zutreffendes ankreuzen)			
<input type="checkbox"/> Glas rechts	<input type="checkbox"/> Einstärkenglas		
<input type="checkbox"/> Glas links	<input type="checkbox"/> Bifokalglas/Officeglas		
<input type="checkbox"/> Fassung	<input type="checkbox"/> Raumgleitsichtglas		
<b>Stellungnahme des/der Augenoptikers/-optikerin zur Lieferung der Bildschirmarbeitsplatzbrille:</b>			
Die Bildschirmarbeitsplatzbrille wurde nach einer augenärztlichen Verordnung/eigener Refraktionsbestimmung angefertigt und dem/der Bediensteten übergeben. Es handelt sich <u>nicht</u> um eine Universalgleitsichtbrille. Die Brillenglaswerte wurden gemäß dem Medizinproduktegesetz dokumentiert.			
Bemerkungen:			
		Stempel	Datum/Unterschrift

**Beschreibung des Arbeitsplatzes:**

Vom/Von Betriebsarzt/Betriebsärztin oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder einer beauftragten Person der Dienststelle auszufüllen:



Es handelt sich um einen Bildschirmarbeitsplatz: (unbedingt ankreuzen!):

- mit Lese- bzw. Schreibtätigkeit im Nahbereich
- ohne Lese- bzw. Schreibtätigkeit im Nahbereich
- mit Publikumsverkehr
- ohne Publikumsverkehr

Nur bei Arbeitsplatz mit Publikumsverkehr auszufüllen:

Entfernung Auge – Tür:    m/ Entfernung Auge – Tresen:    m/ Entfernung Auge – Besuchersitzplatz:    m

Datum: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Angaben zur Refraktionsbestimmung (vom Augenoptiker/In auszufüllen)**

		Sph	Cyl	Achse	Prisma	Basis	ADD	PD	NTH
Bildschirmbrille	R								
	L								
Ferne	R								
	L								

Akkommodationsbreite in dpt:

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Augenoptiker/in